

1978

M

503

2
Conterfeyt

eines excellenten Rathß und flugen Canklarß/
von dem Original

Des
Hoch-Edlen / Besten und Hochgelahrten /

H S R R N

Christoph Zimmerß /

us Zeuls- und Scheubengrobsdorff /
Vornehmen Jcti, Hoch-Gräfl. Reuß-Plauis.
wohlmeritirten gesambten Rathß und Canklarß /
des wohl löbl. Consistorii Directoris, und der
Land-Schulen Inspectoris,

In hoher Gegenwart der hiesigen

Hoch-Gräfl. Gn. Herrschafft /
und unterschiedener ansehnlicher Hoch-Gräfl.
Abgesandten / auch anderer vornehmen
volkreichen Versammlung

am Tage seiner Beysetzung

war der 26. Novembris Anno 1685.

In der Stadt-Kirchen zu Gera
mündlich;

iezo aber auf öffters Ansuchen schriftlich entworffen
von

Johann Kosten / Gräfl. Reuß-Pl. Amt-Mann zu Gera.



S E I Z 3 /

Druckts Melchior Hucho / F. S. Naumb. Hof- und Stiffts.
Buchdrucker. 1698.

1787

Im Namen des Königs von Preussen
Seiner Excellenz des Ministers des Innern

ist zu befehlen, dass

die

Landes- und Provinzial-Verordnungen

des Königs von Preussen
vom 17ten März 1787

betreffend

die

Landes- und Provinzial-Verordnungen

des Königs von Preussen

vom 17ten März 1787

betreffend

die

Landes- und Provinzial-Verordnungen

des Königs von Preussen

vom 17ten März 1787

betreffend

die

Landes- und Provinzial-Verordnungen

des

Königs von Preussen

vom 17ten März 1787

betreffend

die

Landes- und Provinzial-Verordnungen



Abdankung.

P. P.



Als bedeutet der grosse Zulauff des Volcks? was ist doch neues vorhanden? fragte dort Antalcides, da er eine hauffenweisse Versammlung der Menschen ansichtig wurde/ und als man ihm Bericht ertheilte: Wie iezo des Hercules Lob- und Ehren-Ruhm würde gepriesen werden / ließ er in zwar kurzen / doch pathetischen Worten sich also hören: An verò est, qui Herculem vituperat? Ist denn wohl iemand / der den Herculem tadeln sollte?

Gnädige und hochgeehrte Anwesende / Nachdem ich iezo in diesem heiligen Tempel unwürdig hervor getreten / die herrlichen Actiones und fürtrefflichen Meriten des weyland Hoch-Edlen / Besten und Hochgelahrten Herrn Christoph Limmers / uf Zeuls- und Scheubengrobs-dorff ic. vornehmen J.Cti, und Hochgräffl. Reuß-Plauis. wohl-meritirten gesambtē Raths und Canklars / des wohl-löbl. Consistorii Directoris, und der Land-Schulen Inspectoris, nur zuberühren / keines weges aber nach Würden / welches ich geschickten Oratoren überlasse / herauszustreichen; So ist mir fast nicht anders / als wolte jemand bey dieser traurigen Assemblée, der solches vor einen Überfluß erachtet / mir also die Rede hemmen: An verò est, qui Limmerum vituperat? Ist denn wohl jemand / der den seel. Herrn Canklar Limmer zu tadeln sich unterwinde? Dessen Lobe ich zwar selbst versichert / daß wohl niemand sich unterfangen werde / durch eine widrige assertion dieses vornehmen Ministers Glanz zuverdunckeln / auf welchen des Velleji

Abdankung.

Paterculi von Scipione geführter Lob-Spruch gleiches Rechtens zu appliciren: Nihil in vita, nisi laudandum, aut fecit, aut dixit, aut sensit. Es hat der theure Limmer in seinem Leben nichts anders begonnen / geredet / gedacht und gerathen / als was lobwürdig gewesen ist.

Aber umb deswillen erhalte ich noch mehr Ursach / diese meine Rede alhier fort-zusetzen / und wäre auch in Wahrheit ein nicht geringer Fehler / den Ruhm eines so vortrefflichen Mannes zuverschweigen / welchen nicht allein die hohe Landes-Herrschaft selbst in grosser æstim gehalten / und Ihme nebst wichtigen Staats-negotiis die administration der Justiz und die Beobachtung der Landes- Wohlfarth aufgetragen; sondern der auch nach seinem vornehmen Amte mit stattlichen Juristischen Elogiis pranget / daß Er sey: Vox & Custos Legum atque justitiæ, precum Arbitrator, Legum præsidium, Juris Asylum, Morum institutorumque Ara, æqui bonique columen, und dergleichen. Wann der vortreffliche Jctus Carpzovius hier zugegen / würde Er öffentlich vortreten / und aus seinen Decisionibus vor mich also das Wort führen: Cancellarius Limmerus fuit os Principis, ejusdem etiam pectus & Cor, Dux & Gubernator omnium consiliorum. Der seel. Herr Canzlar Limmer ist der Hoch-Gräffl. Landes-Herrschaft Mund / Herz und Regierer aller heilsamen Rathschlüsse gewesen. Freulich war Er nicht nur in hohen Staats-Angelegenheiten; sondern auch in Ausübung der Justiz der hohen Landes-Obbrigkeit Mund / derjenige Mund / woraus so viel lobwürdige Consilia, so viel vortrügliche Bedencken / so viel heilsame Vorschläge / so viel billige Decisiones, so viel gerechte Decreta und Abschiede geflossen. Gleichwie bey Reichs-Creys- und Deputation-Tagen ein Canzlar und Rath des Fürsten und Herrn Mund repræsenticiren / und alle nützliche Vota so wohl in gemeinen / als sonderbaren Landes-Angelegenheiten mit einer angenehmen Suavität und hauptsächlichlichen Raison vorstellen muß; Also hat der seel. Herr Canzlar dergleichen viele Verrichtungen mit einer solchen Dexterität und Vorsichtigkeit abgeleget / daß die vorhandenen Acta, Protocolla und Relationes seinen hohen

Abdankung.

hohen Verstand/ Sorgfalt/ Müh und Fleiß ewig rühmen müssen. Es mag der Timoleon bey denen zu Syracusa in noch so grosser Ästim gestanden seyn / daß sie ohne seine præsenz und Rathgebung in hochwichtigen Sachen nicht gern etwas geschlossen; Dennoch wird des seel. Herrn Canzlars Ruhm jenem nichts nachgeben/ indem die Hoch-Gräffl. Reuß. Herrschafft sein votum von solchen Preis und Werth geachtet/ daß Sie bey vorgegangenen Landes- Zusammenkunfften und Consultationibus ohne Ihn nicht leicht etwas wichtiges oder importantes vorgenommen/ sondern allezeit seine vortreffliche Prudenz und aus derselben entsprungene Consilia in hoher Consideration gehalten.

Ich will mich aniezo keiner Weitläufftigkeit bedienen/ was dieser theure Mann in causis justitiæ vor Lob erworben/ sondern die beeden vornehmen Judicia, die Canzleyen und das Consistorium zu Zeugen ruffen/ was sein wohlberedter Mund im Rahmen der Hoch-Gräffl. Herrschafft vor wichtige Sachen entschieden/ und vor intricate Rechts-Handel geschlichtet/ was die süsse und profluente Eloquenz, als ein edles Pfand des geneigten Himmels/ vor Wirkung gethan/ wie sie auch in die härtesten Herzen gedrungen/ solche durch ihre annehmliche Gewalt bezwungen/ und auf andere und friedlichere Gedancken geleitet habe. Nicht allein aber war Er Os Principis, sondern auch Pectus & Cor, der hohen Landes-Herrschafft Herz / deme Sie alle geheime und publique Sachen vertrauen konten/ denn es war dasselbe eine Schatz-Cammer politischer Wissenschaft und Erfahrungheit/ ein Tempel der Justiz, eine Raths-Stube vortrefflicher Weißheit/ ein Aufenthalt vieler herrlicher Gaben und Tugenden. Schüttete dort Augustus in den Schoß seines treuen Agrippæ und liebwertthen Mæcenatis alle Consilia; Schöpffte Severus Rath von seinem Plautiano: Adrianus von seinem Celso und Neratio: Nennete Justinianus in præfat. Institut. seinen Hoff-und Cammer-Meister Tribonianum umb der hohen Qualitäten willen Virum magnificum: Theophilum und Dorotheum viros illustres; So konte die hohe Landes-Herrschafft dem seel. Herrn Canzlar nichts
b
weni-

Abdanckung.

weniger die Landes-Nothdurfft wegen seiner ungemeynen Prudenz vertrauen / und Ihn mit dem Titul eines magnifiquen / treuen / und hochgeschätzten Raths beehren / bevorab sein Herz mit der Gottseligkeit / Gerechtigkeit / und politischen Weißheit erfüllet war. Soll in omni Republicâ primum Curatio rerum divinarum, und die unverfälschte Gottesfurcht die Grundfest des Regiments / ja der Quell aller Tugend und vollkommenen Glückseligkeit seyn; So war dieselbe der Nordstern seines Lauffs / und die Richtschnur seiner Gedancken / davon Er die Funcken vor seinem seel. Ende mit einer recht freudigen Erkänntnis zur Genüge ausgestreuet.

Die Gerechtigkeit / welche Justinianus (in præfat. ad Nov. 69.) Dominam & Reginam virtutum nennet / und ohne welche keine Republic bestehen und floriren kan / nec in rerum naturâ quicquam fieri potest competens, nisi id ipsum subsequatur justitiæ bonitas, die Gerechtigkeit / sage ich / wohnte reichlich in seinem Herzen / Sie war sein Licht / welche man mit keinem Nebel des persönlichen Respects und unziemlicher affecten verdüstert sahe / und weil sie sich mit der Pietät in seinem Herzen vermählet befunde / waren umb deswillen diese beeden Tugenden in ihrem Glanze desto vollkommener zuschätzen.

Ihr Beschützer der Gerechtigkeit / wie Euch Justinianus rühmet / Euch aufrichtige Advocaten meine ich / ihr wisset / wie sorgfältig sich sein Herz erwiesen / umb die Bedrängten mit gerechter Hülffe zuerfreuen / die Wittiben und Weisen in ihren Nöthen und Anliegen zuhören und zuschützen / hergegen die Ungerechten mit gebührenden Ernst anzusehen / beedes aber mit einer rationablen Vorstellung und angebohrnen gravität zu effectuiren.

Was hiernechst die lange Experiencz in dem Herzen eines treuen Raths und Canklars bey Abfassung nöthiger Consilien vor Heyl stifften kan / ist kaum mit Gedancken zuerreichen. König Heinrich der grosse in Franckreich nannte die Erfahrung das grosse Buch / und der Spanische Duc de Alba hat die nur aus den blossen Bü

Abdankung.

Büchern erlangte Wissenschaft einem Röhr- Wasser; die Erfahrung aber einer lebendigen Quelle verglichen. Ich meine ja/ sein Herz war eine lebendige Quelle / ja ein rechter Brunn/ aus welchen nicht allein die Hoch- Gräffl. Herrschaft / sondern auch das ganze Land Rath/ und Hülffe schöpffte. Er selbst war nunmehr das vollkommene Reußische Register/ wie Jhn neulich ein vornehmer Politicus nannte / bey deme man ohne Zeit-Verlust und mühsames Nachsuchen die desiderirte Wissenschaft leichtlich erlangen konte.

Wie treulich auch sein Herz pro salute patriæ gewachet/und die Erinnerung Homeri observiret:

Haud oportet noctem integram dormi-
re virum Consiliarium,
Cui populi sunt commissi, & tot curæ
sunt.

Es soll derjenige nicht die ganze Nacht durch schlummern und schlaffen/ deme des gemeinen Wesens Heyl und Wohlfahrt befohlen und anvertrauet ist. Wie manche liebe Nacht Er mit Sorgen vor des Landes Noth / Drangsal und Anliegen zugebracht / wie unerschrocken Er so manchen Widrigkeiten so wohl bey hiebevorigen als bisherigen Kriegs-trouben tapffer entgegen getreten/ bedarff keines Beweises / denn ubi rerum testimonia adsunt, non opus est verbis.

Ferner war auch der' seel. Herr Kanzlar Dux & Gubernator omnium consiliorum. Es ist bey weiten nicht gnug/ aus einem religiosen/ gerechten und aufrichtigen' Herzen Consilia abfassen/ sondern es müssen dieselben auch zu des Landes Besten heilsamlich appliciret werden. Non enim est satis judicare, quid faciendum, non faciendumve sit, sed stare etiam oportet in eo, quod sit judicatum. sagt Cicero. Denn urtheilen/ was zuthun und zulassen ist / ist nicht gnug / woserne man auch nicht deme nachsetzet / was man geschlossen hat. Also war vielmahl das schwerste Werck / und würde die größte Kunst und Klugheit erfordert / mit jedermans Vermögen die Consilia ins Werck zurichten.

Verzynügen

b 2

Non

Abdancung.

Non tam benè cum rebus humanis geritur, ut meliora pluribus placeant. Es ist mit den Menschlichen Dingen nicht so herrlich beschaffen/ daß das Beste denen meisten gefalle. *Judicium vulgi insullum, inbecillaque mens est.* Denjenigen/ welche das officium magistratibus auf sich haben/ ist am besten bekant/ wie oft ein solcher in Arbeit/ Sorge und Gefahr vertieffter Mann der Zeit pariren/ und in allerhand Köpffe sich accommodiren/ wie oft er eine Zeitlang/ iedoch virtute & Conscientiâ semper salvâ, wenn nemlich dem gemeinen Wesen Nutzen und Frommen daraus zuwachsen kan/ temporisiren und hinter dem Berge halten müsse; Gleichwohl aber wuste sein hoher Verstand alles mit einer tapffern Manier und angenehmen Befriedigung zu dirigiren/ daß die heilsamen Rathschlüsse zu des Landes Wohlergehen ihren glücklichen effect erreichen/ deswegen Er sonderlich von seinen Herren Collegen Werth geschäzet wurde/ gegen welche Er ein stetes annehmliches Comportement erwiesen/ daß keiner Ursach gehabt/ mit Caracalla, welcher seinen Bruder Getam aus Reid des Mit-Regiments aus dem Mittel räumte/ zu sagen: *Sit divus, modo non fit vivus.* Er mag immerhin zu den Göttern fahren/ wenn er nur mir zum Verdruß nicht länger lebet.

Auch die gesambte Stadt und Bürgerschaft wuste wegen seiner höchstnußbaren Rathschläge Ihn als den Directorem ihrer Wohlfarth zu beehren/ besonders aber hochzuhalten/ als einen Mann antiquâ virtute & fide. Von Alter/ Tugend und Treu/ welcher denen so genannten Complimenten/ so von aufrichtigen Aus- und Innländern Ceremoniarum multum, fidei parum tituliret werden/ nicht ergeben/ sondern dessen Absehen vielmehr auf die alte Treu und Beständigkeit/ und uf des Landes Wohlergehen gerichtet war.

Alle/ die ihr hier versamlet/ send Zeugen meiner Worte. Solte sich aber dennoch iemand unternehmen/ des/ seel. Herrn Canslars wohlgeführte actiones mit Beschuldigung eines Fehlers anzutasten; So antworte ich billich mit jenem Statisten: *Quis est tam lynceus, qui in tantis tenebris nihil offendat, nusquam incur-*

Abdankung.

incurrat? Wer ist doch ein solcher scharffsichtiger Mensch/ der in so grosser Finsternis dieses Lebens nicht einmahl irren könnte? Hatt doch der Abgott Jupiter bey den Heyden nicht allen recht machen können; Und seynd zumahl diejenigen/ so in vornehmen Aemtern sitzen/ diesem Unglück unterworffen/ daß sie fast männiglich über die Zunge springen/ und öfters viele ungleiche und frühzeitige Urtheile über sich müssen ergehen lassen. Wir wissen allerseits/ mit was für Geschicklichkeit / mit was für Lob und Ruhm Er seinen Ehren-Aemtern fürgestanden/ ich rede vor alle / und dieses mit einem Worte: Es hat der seel. Herr Canklar niemahls unterlassen/ die Ehre Gottes/ des Hoch-Gräffl. Reussis. Hauses hohes Interesse und Aufnehmen/ die Glückseligkeit des Volcks/ und des Vaterlandes Wohlstand zubefördern / also daß man Ihm mit Fug und Grunde/ wie dort denen Römischen wohlverdienten Senatoribus auf sein Epitaphium setzen könnte: Bono Reipublicæ natus. Er sey dem gemeinen Wesen zum besten geböhren. O daß ich nun nicht exclamiren müste: Sehet/ einen solchen Consiliarium, Justitiarium, einen solchen Mann haben wir verlohren/ der der Herrschafft und des Landes Mund und Herz gewesen! Je wichtiger das Kleinod/ ie grösser der Verlust. Ich höre die theuren Landes-Herren allbereit mit trauriger Seele klagen: Ach! unser Mund liegt verschlossen/ unser Herz erstorben/ die vornehmste Seuzle unsers Staats ist umbgefallen! Es gehet alles über uns. In wenig Jahren sind zween Canklar und zween Rätthe durch den Tod von uns genommen! die Lichter der Wissenschaft und Erfahrung verleschen / es gehet ja alles über uns! Ich höre dich/ du Hoch-Gräffliches Reussen-Land/ mit Fug und Recht seuffzen: Ach! wie hab ich es so verschuldet/ daß mir die Sterne des Landes nach einander untergehen!

Du liebes Gera/ ach! wie ist dir wohl zu Muthe? Solte nicht der nachdenckliche Erdfall / der vor unlanger Zeit sich in deiner Schoß ereignet / dir etwas besonders ominiret und angedeutet haben? O wie viel stattliche und nützliche Leuthe sind seit dem bey dir in die Grufft der Erden versencket worden! Zugeschweigen / was dir
noch

Abdanckung.

noch vor Unglück bevorstehen möchte. Wann anie-
ho Solon seinen vertrauten Freund / den er mit anderer
Leuthe Unglück und Herzeleid trösten wolte / aufhiesigen
Stadt-Thurm führen / und ihm so viel Veränderungs-
und Todes-Fälle mit daraus entstandener Betrübniß /
so unter diesen Dächern bishero gesteckt und geschwe-
bet / oculariter zeigen solte / ich weiß / es würden sich bey-
de der Thränen nicht enthalten können; Gleichwohl hat
dieser Riß noch nicht aufgehört; sondern ist bereits biß
an den höchsten Minister dieses Gräffl. Staats gedrun-
gen / daß davon nicht nur der sämbtlichen Hoch-Gräffl.
Herrschaft ein ziemlicher Herzens-Stoß begegnet; son-
dern auch in specie dem Hochgebohrnen / unserm gnä-
digen Graffen und Herren allhier abermahls eine son-
derbare Behmuth / woran es bishero eine geraume Zeit
nicht ermangelt / zugestossen; Alleine / in nullâ re est,
quare voluntatem divinam querelis nostris allatremus.
Es ist vergebens / wider den Rath-Schluß und Willen
Gottes groß Klagens und Lamentirens zu machen.
Wir müssen uns auch als ein Trost-Wort imprimiren /
womit einsten Kaysler Maximilianus I. seinen Sohn
Philippum, König in Spanien / welcher sich über den
Tod eines treuen und wohlverdienten Ministers hoch be-
kummerte / aufgerichtet: Lieber Sohn / du must es ge-
wohnen / du wirst ihrer noch viel verliehren / die dir iezo
lieb seynd.

Ihr Hochbetrübte / warumb lasset ihr eure Augen
noch in Thränen schwimmen? Wer so lange und so
rühmlich in dieser Welt gearbeitet / der ist würdig / daß
er ausruhe / und nach der Römer Gebrauch in den Tem-
pel der Ehren-versezet werde. Es ist der seel. Herr
Canglar von seinen irdischen Ehren-Nembtern nun-
mehr zu der unendlichen Hoheit gelanget / und hat die
Verdrießlichkeit dieses Welt-Lebens mit unvergänglicher
Wollust und Freude verwechselt / alldort Er nun mit
Jauchzen und Frolocken rühmen kan: Nunc mihi par-
ta quies, omnisque in limine portus. Ich habe vor
meine Müh und Arbeit nunmehr süsse und ewige Ruh
gefunden.

Gnädige und Hochgeehrte Anwesende / damit ich
zum

Abdankung.

zum Schluß ehle/ und eure Geduld menagire/ glaubet mir/ daß bey denen Leydtragenden nechst diesem: daß ihr seel. Herr Vater in einem gesegneten Alter diese Welt verlassen/ und nunmehr vor seine grosse Müh in der himmlischen Glorie erquicket wird/ kein Trost so groß/ als daß seine Meriten überal erkannt/ und ihre Betrübniß und Schmerzen durch so vieler Menschen Trauren zertheilet und gemildert worden/ insonderheit/ daß der Hochgebohrne/ unser gnädiger Graff und Herr/ in eigener hohen Person/ die übrige Hoch-Gräffl. gnädige Herrschafft aber durch hochansehnliche Herren Abgesante das letzte Geleite zu seiner Ruhstadt gnädig ertheilet und ertheilen lassen/ und Dero unveränderte Gnade ihnen allerseits gar tröstlich zugeneiget/ Sie tragen dafür in tieffer Unterthänigkeit ein unsterblich erkantliches Andencken/ und wünschen/ daß das Hoch-Gräffl. Reußis. Haus viel lange Jahr in hohen Glücke und Segen blühen und wachsen möge! Wünschen auch/ gegen meine allerseits hochgeehrte übrige Anwesende so capabel zu seyn/ diese sonderbare Gunst und Freundschaft/ die Sie in der Begleitung des seel. Herrn Kanzlars so frequent erwiesen/ mit Danck- und Dienstgestiftenen Herzen zubeschulden.

So lebe nun in deiner vollkommenen Weisheit du Mund und Herz dieser Hoch-Gräffl. Reußis. Herrschafft: Freue dich unter den Gerechten/ du Kleinod der Gerechtigkeit: Glänze unter den brennenden Cherubinen/ du Stern der Göttlichen Wissenschaft/ und nimb vor Willen/ daß ich dir vor deine saure Müh und Arbeit/ die du so viel Jahr der Hoch-Gräffl. Regierung und dem ganzen Lande geleistet/ über dein Grab schreibe: *Limmerus fuit os Ruthenorum, Cor & Petus eorum, Dux & Gubernator omnium Consiliorum.* Und weil du allbereit von hoher Landes-Herrschafft/ wie auch allen andern/ die dir die letzte Visite gegeben/ so beweglichen Abschied genommen/ daß ieder deine druckende Hand mit Thränen benetzen müssen; Dir aber dazumahl die Gelegenheit nicht verstattet/ wie gerne du gewolt/ von dieser ganzen Herrschafft und Stadt Gera Valet zu nehmen; So will ich in deinem

Abdankung.

nem Nahmen iezo auftreten/ und solches mit eben denjenigen Worten / womit König Sigismundus in Pohlen seine Unterthanen und Kinder gesegnet / statt deiner hiermit verrichten: Ihr lieben Bürger und Einwohner dieses Landes/ habe ich was bey euch versehen in meinem hohen Ampte/ das haltet meiner Menschlichen Schwachheit zu gute; Habe ich aber Danck verdient / so erweist solchen meinen nun Vaterlosen Kindern. Gehabt euch wohl!

Und ihr lieben Kinder/ es ist nicht nöthig/ daß ihr euch wegen meines Todes also betrübet/ Ich bin des Lebens und der Ehre satt / derowegen nicht zu sagen/ als wenn ich gestorben wäre; sondern daß ich in ein besser Reich und Leben gezogen sey.

Hiermit zu guter Nacht!

abgeleget

von

Johann Kasten / Gräffl.
Reuß-Plauis. Ampt-Mann
zu Gera.



B.
389

78 M 503

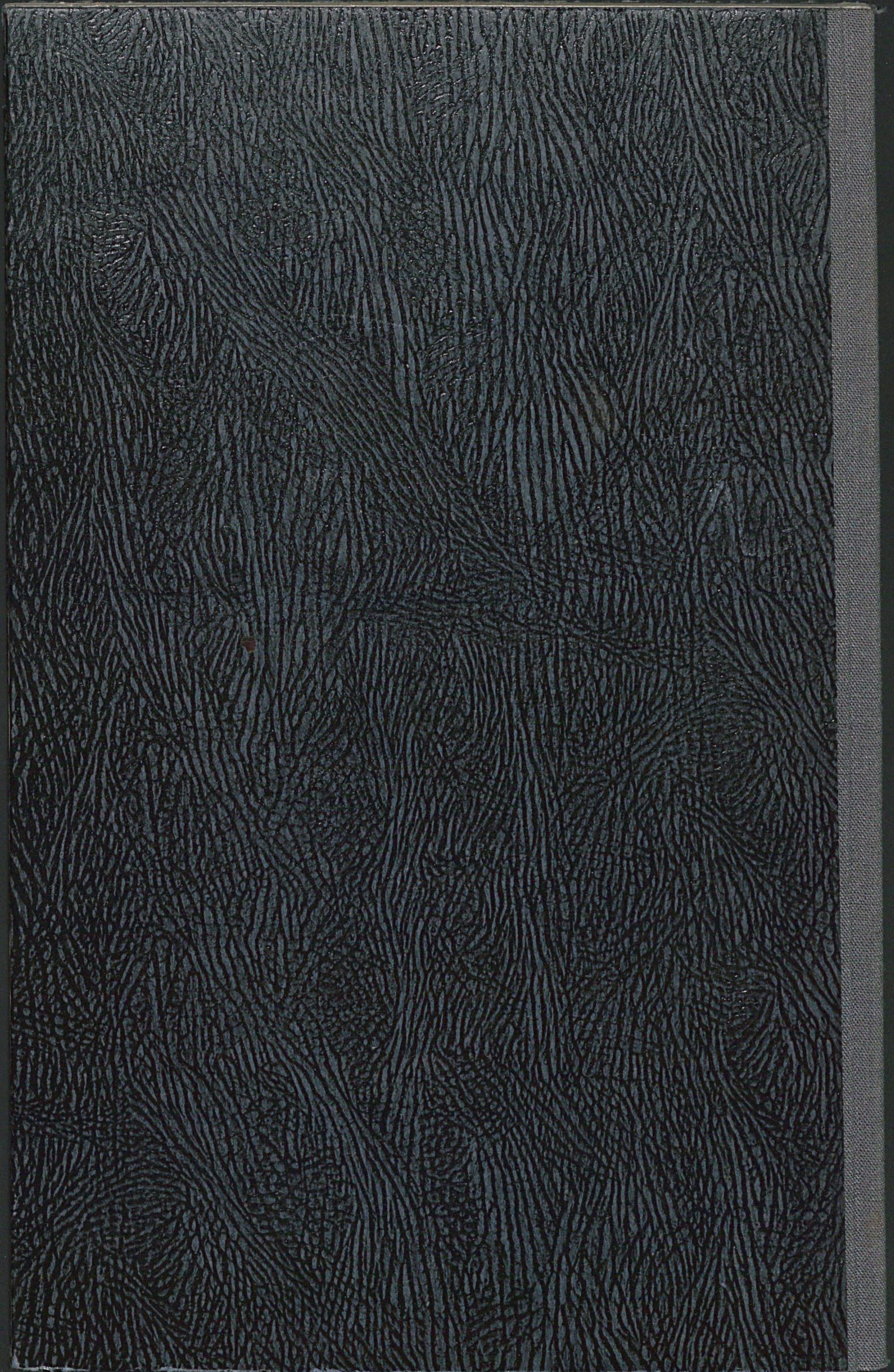


ULB Halle 3
005 130 069

A standard 1D barcode is located below the text on the library label.

1077





2

Conterfeyt

Illustrierten Rathes und klugen Canklars/
von dem Original

Des
/ Besten und Hochgelahrten/

S R R R

ph **S**immers/

d **S**cheubengrobsdorff/

, Hoch-Bräfl. Keuß-Blauis.

gesambten Rathes und Canklars/

l. Consistorii Directoris, und der

d-Schulen Inspectoris,

re Gegenwart der hiesigen

Bräfl. Gn. Herrschafft/

ner ansehnlicher Hoch-Bräfl.

en / auch anderer vornehmen

kreichen Versammlung

seiner **B**eysetzung

26. Novembris Anno 1685.

Stadt-Kirchen zu Gera

mündlich;

sters Ansuchen schriftlich entworffen

von

Bräfl. Keuß-Pl. Amt-Mann zu Gera.



S G J Z Z

Druckts Melchior Hucho / F. S. Naumb. Hof- und Stiffts.
Buchdrucker. 1698.

